

Erklärung zur Informationspflicht

(Datenschutzerklärung)

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns ein besonderes Anliegen. Wir verarbeiten Ihre Daten daher ausschließlich auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Diese sind das Datenschutz-Regulierungsgesetz 2018, die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), das Datenschutzgesetz 2018 (DSG), das Telekommunikationsgesetz 2003 (TKG) und andere datenschutzrechtliche Bestimmungen. In dieser Datenschutzhinweis/Datenschutzerklärung informieren wir Sie über die wichtigsten Aspekte der Datenverarbeitung im Rahmen unserer Website. **"Sämtliche personenbezogenen Bezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen."**

Für ein „Feedback“ und für Anregungen zu unserer Datenschutzerklärung sind wir immer dankbar!

Inhaltsverzeichnis

Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten für die Aufsichtsbehörde

Einleitung

Identifikationsdaten/Verantwortlicher

Kontakt mit uns

Datenweitergabe an Dritte

Bewerberdaten

Mitarbeiter

Sonstige Verantwortliche

Haftung Verantwortliche

Kunden

Lieferanten

Datenschutz und Cookies

Grundsätze für die Verarbeitung personenbezogener Daten

- Rechtmäßigkeit
- Verarbeitung nach Treu und Glauben
- Transparenz
- Zweckbindung
- Datenminimierung
- Richtigkeit

- Speicherbegrenzung

DSGVO Information zu Rechte der Betroffenen

- Informationspflicht
- Auskunftspflicht
- Recht auf Berichtigung
- Recht auf Löschung
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung
- Widerspruchsrecht

Daten-Sicherheit („TOMs“)

Speicherfristen/Löschung der personenbezogenen Daten

Fristen der Löschung nach gesetzlichen Vorgaben

Rechte und Datenschutzbehörde

Wichtige Begriffsbestimmungen

- Personenbezogene Daten
- Sensible Daten
- Verarbeitung
- Verantwortlicher
- Empfänger
- Einwilligung
- Kind
- Pseudonymisierung
- Dateisystem
- Gesundheitsdaten
- Genetische Daten
- Biometrische Daten
- Profiling

Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten Art. 30 DSGVO

Diese Datenschutzerklärung dient zur Übersicht gemäß DSGVO. Ein detailliertes Verarbeitungsverzeichnis gemäß Art. 30 DSGVO liegt in schriftlicher und elektronischer Form im Büro von Technik-Service GmbH auf und wird gemäß Abs. 4 ausschließlich der Aufsichtsbehörde auf Anfrage übersandt.

Einleitung

Die Datenschutzerklärung gilt für personenbezogene Daten der Besucher unserer Website oder für Kontaktaufnahmen per E-Mail mit uns und durch uns. Das betrifft Kandidaten/Bewerber, Kunden, Lieferanten und weitere Personen. Diese Datenschutzerklärung kann von Zeit zu Zeit geändert werden, diese sind an dem jeweiligen Datumstand am Ende dieser Erklärung ersichtlich.

Identifikationsdaten/Verantwortlicher

Technik-Service Technisches Büro für allgemeinen Maschinenbau GmbH
4040 Linz, Zerzerstraße 6-8
Telefon: 0732 / 25 15 95
Telefax: 0732 / 25 15 95 – 15
E-Mail: office@technik-service.at

Tätigkeitsbereiche: Ingenieur-/Personaldienstleistungen (Vermittlung, Überlassung von Personal, sowie Durchführung von eigenverantwortlichen im Maschinenbau und Anlagenbau im eigenen KB)

Datenschutzkoordinator:

Herr Ing. Stefan KRONSCHACHNER

Ansprechpartner für rechtliche und sonstige Fragen:

Herr Ing. MMag. Rudolf ROBL, MSc eMBA MMBA MPA

Kontakt mit uns

Anfragen und Auskünfte können wir aus datenschutzrechtlichen Gründen nur bearbeiten, wenn diese schriftlich erfolgen. Wenn Sie per Formular auf der [Website](#) oder per [E-Mail Kontakt](#) mit uns aufnehmen, werden Ihre angegebenen Daten bei allgemeinen Fragen zwecks Bearbeitung der Anfrage und für den Fall von Anschlussfragen sechs Monate bei uns gespeichert. Für sämtliche anderen Datenkategorien und Kategorien von betroffenen Personen bzw. Verarbeitungszwecke gelten die gesetzlichen Speicher- und Löschfristen, die in dieser Datenschutzerklärung in der Folge aufgeschlüsselt sind.

Datenweitergabe an Dritte

Diese Daten geben wir grundsätzlich nicht ohne Ihre ausdrückliche Einwilligung weiter. Eine Weitergabe erfolgt speziell nach den rechtlich klar definierten Bedingungen – siehe dazu Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten. (Beispiel: Kategorie Finanzamt oder Sozialversicherung bei bestehendem Dienstverhältnis).

Bewerberdaten/Bewerberverfahren/Bewerbungsmanagement

Verarbeitungszwecke: Verarbeitung und Evidenzhaltung der personenbezogenen Daten von Bewerbern um maßgeschneiderte Beschäftigungsmöglichkeiten zu bieten, daraus folgend, Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, mit dem Ziel und der Vorbereitung für die Erfüllung eines Dienstvertrages.

Datenkategorien und Kategorien von betroffenen Personen:

Wir unterscheiden zwischen folgenden Kategorien:

- Kategorie A: Initiativbewerbungskategorie
- Kategorie B: Kontaktaufnahmekategorie
- Kategorie C: Kontaktaufnahmekategorie mit Vereinbarung eines persönlichen Vorstellungstermines.

Verarbeitet werden nur jene Daten, die vom Bewerber angegeben wurden und die für ein Bewerbungs- und Personaleinsatzplanungsmanagement notwendig sind. Wie z.B. Name, Geburtsdatum, Ansprechdaten, Ausbildung, Berufserfahrung, spezielle Kenntnisse wie z.B. CAD, angestrebte Beschäftigung, Fremdsprachen, Lebenslauf...

Sensible Daten (besondere Kategorien) werden nur verarbeitet, wenn für gewisse Zwecke unbedingt notwendig und wenn eine ausdrückliche Einwilligung der betreffenden Person vorliegt. (z.B. für gemeinsame Behördenansuchen).

Zu Kategorie A: Sie erhalten bei Eingang ein DSGVO konformes Schreiben mit dem Verweis, dass, wenn wir Sie nicht innerhalb von 14 Tagen kontaktieren, Ihre personenbezogenen Daten innerhalb von 6 Monaten nach einem genauen „**Lösch-Konzept**“ gelöscht werden, es sei denn, Sie geben uns zur Evidenzhaltung für eventuelle zukünftige Stellenangebote Ihre freiwillige Einverständniserklärung.

Zu Kategorie B: z.B. Es wird von uns die Zusendung eines genauen Lebenslaufes mit Ihren persönlichen Daten erbeten. Selbes Prozedere wie bei Kategorie A, unter der Voraussetzung, dass kein persönlicher Vorstellungstermin vereinbart wird.

Zu Kategorie C: Sie erhalten von uns nach fernmündlicher Kontaktaufnahme und Absprache ein E-Mail mit Terminvorschlag usw. und zugleich wird Ihre freiwillige Einverständniserklärung erbeten, damit wir zum Zwecke des Bewerbungsprozesses/persönlichen Gespräches Ihre Daten verarbeiten dürfen.

Ihre personenbezogenen Daten/CV an unsere Projektleiter bzw. Kunden werden erst nach freiwilliger **schriftlicher Einverständniserklärung** durch Sie weiter geleitet. Sie erhalten natürlich jeweils **genaueste Angaben an welche Projektleiter bzw. Kunden**, um eine optimale Transparenz zu gewährleisten.

Ihre personenbezogenen Daten erhalten wir durch Sie als Kandidat persönlich oder durch „Quellen“ in denen Sie persönlich Ihre Daten öffentlich gemacht haben, z.B. AMS. Wir kommen natürlich unserer Informationspflicht auch nach, wenn die personenbezogenen Daten nicht bei den betroffenen Personen erhoben wurden. (Beispiel: „Mitarbeiter werben Mitarbeiter“).

Bei einer gültigen Einverständniserklärung werden die Daten maximal 3 Jahre gespeichert. Wir verweisen diesbezüglich auf Ihre Rechte der Berichtigung, der Einschränkung der Verarbeitung, der Löschung („Recht auf Vergessenwerden“) siehe dazu Kapitel „DSGVO Information zu Rechte der Betroffenen“.

Mitarbeiter

Mitarbeiter unseres Unternehmens und Bewerber der Kategorie C, mit denen bereits in persönlichen Gesprächen vorvertragliche Maßnahmen durchgeführt werden und wurden und wo bereits eine persönliche freiwillige Einverständniserklärung zur Bearbeitung personenbezogener Daten vorliegt, erhalten eine detaillierte Datenschutzerklärung (eigenes Konvolut) persönlich übergeben. Diese Datenschutzerklärung für Mitarbeiter ist nicht Bestandteil dieser auf unserer Website veröffentlichten Datenschutzerklärung.

Veröffentlicht wird hier nur eine kurze Erklärung/Darstellung/Auszug aus unserer nicht öffentlichen Erklärung für Mitarbeiter. Es betrifft die rechtliche Stellung und Position der am Geschäftsprozess weiteren zusätzlichen beteiligten eigenständigen Verantwortlichen gemäß DSGVO. (Kunden z.B. Beschäftiger und Lieferanten bzw. /Dienstleistungspartner wie Steuerberater oder Lohnverrechner).

Bei eigenverantwortlichen Inhouse – Projekten verarbeitet ein weiterer Verantwortlicher personenbezogene Daten (siehe Verantwortlicher Punkt B). Bei Vermittlung und Projektunterstützung nach AÜG werden darüber hinaus personenbezogene Daten von einem weiteren eigenständigen Verantwortlichen verarbeitet, dem Beschäftiger, der nach § 6 bzw. § 6a (AÜG) für die Dauer der Beschäftigung neben dem Überlasser Arbeitgeber im Sinne der Gleichbehandlungsvorschriften, Diskriminierungsverbote und Arbeitnehmerschutzvorschriften ist. Daraus folgt eine eigene datenschutzrechtliche Verantwortung des Beschäftigers. Zudem liegt bei der Arbeitnehmerüberlassung **keine Auftragsdatenverarbeitung** vor. Eine entsprechende vertragliche

Vereinbarung zwischen Beschäftiger und Überlasser, wie bei gemeinsamen Verantwortlichen nach Art. 26 bzw. Auftragsverarbeiter nach Art. 28 gefordert, ist daher nach unserer Rechtsauffassung und derzeit verfügbarer Judikatur zu diesem Thema nicht erforderlich. (siehe zusätzlicher eigenständiger Verantwortlicher Punkt C).

A) Verantwortlicher: Technik-Service GmbH

B) Weiterer Verantwortlicher Steuerberater

Dienstleistung/Lieferantenseitig

Nessling Wirtschaftstreuhand & Steuerberatungs GmbH
5411 Oberalm Fischer-Villa-Straße 2

Lohnverrechnung at.GmbH
Peilsteinerstraße 1
5020 Salzburg

C) Weiterer Verantwortlicher Kunde/Beschäftiger

Auftragsseitig, das sind sämtliche Kunden/ Beschäftiger/ Vermittlungspartner bei denen über Projektunterstützung (AÜG) Personal vom Verantwortlichen Technik-Service GmbH/Überlasser im Einsatz ist bzw. vermittelt wurde bzw. für die wir eigenverantwortlich bei uns im Hause Projekte durchführen.

Getrennte Haftung der eigenständigen Verantwortlichen

Die genannten Verantwortlichen kommen ihren gesetzlichen Verpflichtungen der Verarbeitung von personenbezogenen Daten eigenständig gemäß Art. 13 bzw. Art. 14 DSGVO nach. Die bestehenden datenschutzrechtlichen Ansprüche in der Verarbeitung personenbezogener Daten sind daher jeweils direkt bei den einzelnen eigenständigen Verantwortlichen gegebenenfalls einzufordern. Eine gesamtschuldnerische Haftung für Ansprüche egal welcher Art durch betroffene Personen aus DSGVO oder sonstigen bekannten datenschutzrechtlichen Bestimmungen besteht daher nicht. Jeder Verantwortliche haftet daher getrennt. Für Bußgelder nach Art. 83 Abs 4 Buchst. a DSGVO haften die jeweiligen Verantwortlichen ebenfalls getrennt, das ist auch in Art.27 DSGVO verankert.

Kunden

Verarbeitungszwecke: Betreuung der Kunden, Verarbeitung von Daten im Rahmen einer Geschäftsbeziehung (Verträge/Vertragserfüllung, personalisierte Rechnungen, Korrespondenz, Marketingzwecke usw.), sowie Geschäftsanbahnung betreffend des eigenen Lieferungs- oder Leistungsanbotes entsprechend Technik-Service Geschäftsfelder.

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die auf

- Grundlage Ihrer Einwilligung
- Zur Erfüllung eines Vertrages bzw. vorvertragliche Maßnahmen
- Zur Wahrung von berechtigten Interessen

beruhen.

Datenkategorien und Kategorien von betroffenen Personen:

Kunden und Interessenten entsprechend unseres Leistungsanbotes. Neben öffentlichen Daten wie z.B. Name der Firma, Firmenbuchnummer, Geschäftsanschrift, UID-Nummer, Bankverbindungen, Bestelldaten werden personenbezogene Daten (z.B. Zuständigkeiten und Ansprechdaten verschiedenster Abteilungen) nur so weit verarbeitet, so weit es zur Erfüllung/Abwicklung der Verträge und Vertragserfüllung, zu Buchhaltungs- und Verrechnungszwecke bzw. zur Geschäftsanbahnung und Anfragenabwicklung notwendig ist.

Lieferanten

Verarbeitungszwecke: Um einen reibungslosen Ablauf bezüglich Einkauf sicher zu stellen. Wir verarbeiten dabei personenbezogene Daten nur in dem Umfang, der für die Einkaufsprozedere und für die Vertragserfüllung z.B. Bezahlung durch uns für die erbrachten Leistungen und Lieferungen unserer Lieferanten notwendig ist. , Verarbeitung von Daten im Rahmen einer Geschäftsbeziehung (Verträge, personalisierte Rechnungen, Korrespondenz, Marketingzwecke usw.), sowie Geschäftsanbahnung betreffend das eigene Lieferungs- oder Leistungsangebot.

Wir verarbeiten personenbezogene Daten:

- Zur Erfüllung eines Vertrages bzw. vorvertragliche Maßnahmen
- Zur Wahrung von berechtigten Interessen

Datenschutz und Cookies

Es werden auf unserer Website keine Cookies verwendet, außer lediglich dem auf Javascript basierenden Modul Frontend Font Size Adjuster, um eine barrierefreie Website zu gewährleisten. Besucher können über drei dargestellte Buttons die Schriftgröße verändern.

Name:	FHwfontSize34pt
Content:	10
Domain:	www.technik-service.at
Pfad:	/
Senden für:	Jede Verbindungsart
Für Skript zugänglich:	Ja
Erstellt:	Dienstag, 15. Mai 2018 um 09:20:11
Läuft ab:	Mittwoch, 15. Mai 2019 um 09:20:11
<input type="button" value="Entfernen"/>	

Web-Analyse-Tools wie z.B. Google Analytics, eTracker, etc werden nicht verwendet.

IP-Adressen werden nicht erfasst.

Grundsätze für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Wir verarbeiten personenbezogene Daten entsprechend DSGVO nach:

Rechtmäßigkeit Art. 5 Abs 1 lit. b)

Jede Verarbeitung personenbezogener Daten bedarf einer Einwilligung oder sonstigen Rechtfertigung.

Verarbeitung nach Treu und Glauben Art. 5 Abs 1 lit. b)

Danach muss die Datenverarbeitung zur Verwirklichung eines legitimen Zweckes geeignet sein und das mildeste aller gleich effektiven Mittel bedeuten.

Transparenz Art. 5 Abs 1 lit. b)

Die Verarbeitung muss in einer für die betroffene Person „nachvollziehbaren Weise“ stattfinden.

Personenbezogene Daten müssen wie erwähnt auf rechtmäßige Weise, nach Treu und Glauben und in einer für die betroffene Person nachvollziehbaren Weise verarbeitet werden. Dies setzt voraus, dass alle Informationen und Mitteilungen zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten leicht zugänglich und verständlich in klarer und einfacher Sprache abgefasst sind. Der Grundsatz betrifft insbesondere die Informationen über die Identität des Verantwortlichen und die Zwecke der Verarbeitung sowie die Auskunft darüber, welche sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden.

Zweckbindung Art. 5 Abs 1 lit. b)

Personenbezogene Daten müssen für festgelegte, eindeutige und legitime Zwecke erhoben werden und dürfen nicht in einer mit diesen Zwecken nicht zu vereinbarenden Weise weiterverarbeitet werden. Als nicht unvereinbar gilt eine Weiterverarbeitung für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, für wissenschaftliche oder historische Zwecke oder für statistische Zwecke.

Datenminimierung Art. 5 Abs 1 lit. c)

Personenbezogene Daten müssen dem Zweck angemessen und erheblich sowie auf das für die Zwecke der Verarbeitung notwendige Maß beschränkt sein. Der Verantwortliche durch technische Voreinstellungen sicherzustellen, dass grundsätzlich nur personenbezogene Daten, deren Verarbeitung für den jeweiligen bestimmten Verarbeitungszweck erforderlich ist, verarbeitet werden.

Richtigkeit Art. 5 Abs 1 lit. d)

Personenbezogene Daten müssen sachlich richtig und erforderlichenfalls auf dem neuesten Stand sein. Es sind alle angemessenen Maßnahmen zu treffen, damit unrichtige personenbezogene Daten gelöscht oder berichtigt werden.

Speicherbegrenzung Art. 5 Abs 1 lit. e)

Personenbezogene Daten müssen in einer Form gespeichert werden, die die Identifizierung der betroffenen Personen nur so lange ermöglicht, wie es für die Zwecke, für die sie verarbeitet werden, erforderlich ist. Dies erfordert insbesondere, dass die Speicherfrist für personenbezogene Daten auf das unbedingt erforderliche Mindestmaß beschränkt bleibt. Daher sollte der Verantwortliche Fristen für die Löschung oder regelmäßige Überprüfungen vorsehen. Eine längere Speicherung ist vorbehaltlich der Durchführung geeigneter technischer und organisatorischer Maßnahmen für ausschließlich im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke oder für wissenschaftliche und historische Forschungszwecke oder für statistische Zwecke zulässig.

Integrität und Vertraulichkeit Art. 5 Abs 1 lit. f)

Personenbezogene Daten müssen in einer Weise verarbeitet werden, die eine angemessene Sicherheit der personenbezogenen Daten gewährleistet. Durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen soll insbesondere auch gewährleistet werden, dass Unbefugte keinen Zugang zu den Daten haben und weder die Daten noch die Geräte, mit denen diese verarbeitet werden, benutzen können.

DSGVO Information zu Rechte der Betroffenen

Informationspflicht Art. 13 bzw. Art. 14

Betroffene müssen über die Details der Datenverarbeitung und ihre Rechte informiert werden (wer / was / wann / wo / wie / wieso).

Auskunftsrecht Art. 15

Welche Daten des Betroffenen gespeichert bzw. verarbeitet werden, müssen von den Daten anderer Personen getrennt beauskunftet werden können.

Recht auf Berichtigung Art. 16

Um falsche Auswertungen zu vermeiden.

Recht auf Löschung („Recht auf Vergessenwerden“) Art. 17

Bei Fehlen von Notwendigkeit, Einwilligung oder Rechtmäßigkeit. Personenbezogene Daten müssen nach Ablauf auch wieder gelöscht werden (z.B. nach Beendigung einer Geschäftsbeziehung).

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Art. 18

Für die Dauer von Prüfungen oder der Wahrung von Rechtsansprüchen. Ohne diese zu löschen, müssen Daten von der Verarbeitung ausgeschlossen werden können.

Recht auf Datenübertragung Art. 20

Personenbezogene Daten müssen auf Verlangen an andere Verantwortliche weitergegeben werden, sofern die Verarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt.

Widerspruchsrecht Art. 21

Im Fall höherer Interessen kann eine Person die Verarbeitung seiner Daten untersagen.

Mitteilungspflicht Art 19

Darüber hinaus teilt der Verantwortliche allen Empfängern, deren personenbezogenen Daten offengelegt wurden, jede Berichtigung oder Löschung der personenbezogenen Daten oder eine Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 16, Artikel 17 Abs. 1 und Art 18 mit, es sei denn es erweist sich als unmöglich oder ist mit einem unverhältnismäßigem Aufwand verbunden.

Daten-Sicherheit („TOMs“)

Der Schutz Ihrer Daten erfolgt durch umfassende technische und organisatorische Maßnahmen, die Ihre Daten vor unerlaubten, rechtswidrigen oder auch zufälligem Zugriff, Verarbeitung, Verlust, Verwendung und Manipulation sichern. Folgende Maßnahmen werden diesbezüglich von uns umgesetzt:

- Zutrittskontrolle
- Zugangskontrolle
- Zugriffskontrolle
- Weitergabekontrolle
- Eingabekontrolle
- Verfügbarkeitskontrolle
- Trennungskontrolle

Ungeachtet dieser Bemühungen, dass stets ein hoher Stand an Maßnahmen erfüllt wird, kann nicht ausgeschlossen werden, dass Informationen, die Sie uns über das Internet bekannt geben, von anderen Personen eingesehen und genutzt werden. Bitte beachten Sie, dass wir keine wie immer geartete Haftung für die Offenlegung von Informationen aufgrund nicht von uns verursachten Fehlern bei der Datenübertragung und/oder unautorisiertem Zugriff durch Dritte übernehmen (z.B. Hackerangriff auf Email Account bzw. Telefon, Abfangen von Faxen usw.).

Speicherfristen

Speicherfristen/Löschung

Soweit bei der Erhebung keine ausdrückliche Speicherdauer angegeben wird, werden Ihre personenbezogenen Daten gelöscht, wenn diese nicht mehr zur Erfüllung des Zweckes der

Speicherung erforderlich sind und keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen (z.B. handels-, steuer- oder pensionsrechtliche Aufbewahrungsfristen) eine längere Speicherung erforderlich machen.

Fristen der Löschung nach gesetzlichen Vorgaben (Auszug)

I Rechnungswesen, Steuer- und Zollrecht:

1. Steuerrechtliche Aufbewahrungspflicht nach **§ 132 Abs 1 BAO: 7 Jahre** darüberhinausgehend solange sie für die Abgabenbehörde in einem anhängigen Verfahren von Bedeutung sind)
2. Unternehmensrechtliche Aufbewahrungspflicht nach **§§ 190, 212 UGB: 7 Jahre**
3. Umsatzsteuerrechtliche Aufbewahrungspflichten **nach § 18 Abs 10 UStG** (Spezialbestimmung für Grundstücke): **22 Jahre**
4. Umsatzsteuerrechtliche Aufbewahrungspflicht nach **§ 18 Abs 2 3. Unterabsatz: 7 Jahre**
5. Aufzeichnungen nach **§ 23 Abs. 2 Zollrechts-Durchführungsgesetz: 5 Jahre**

II Vertragswesen:

1. Gewährleistung nach **§ 933 ABGB: 2 Jahre** (bewegliche Sachen), **3 Jahre** (unbewegliche Sachen)
2. Kaufpreisforderung bei beweglichen Sachen nach **§ 1062 iVm § 1486 ABGB: 3 Jahre**
3. Kaufpreisforderung bei unbeweglichen Sachen (e contrario § 1486 ABGB): **30 Jahre**
4. Forderungen von Miet- und Pachtzinsen nach **§ 1486 ABGB: 3 Jahre**
5. Ansprüche aus einem Werkvertrag nach **§ 1486 ABGB** (wenn die Leistung im Rahmen eines gewerblichen oder sonstigen geschäftlichen Betriebs erbracht wurde): **3 Jahre**
6. Allgemeiner Schadenersatz nach **§ 1489 ABGB** (Entschädigungsklagen): **3 Jahre** (wenn Schaden und Schädiger bekannt) /ansonsten **30 Jahre** (betrifft insb auch Arbeitsunfälle!)
7. Haftungsansprüche nach **§ 13 PHG: 10 Jahre**

III Arbeitsverhältnisse:

1. Ansprüche auf Ersatz wegen **diskriminierender Ablehnung einer Bewerbung** nach §§ 15 Abs 1 und 29 Abs 1 GlbG sowie § 7k Abs 1 iVm Abs 2 Z 1 BEinstG: **6 Monate**
2. Ansprüche auf **Ersatz von allfälligen Vorstellungskosten** nach § 1486 Z 5 ABGB: **3 Jahre**
3. Ansprüche des Arbeitnehmers auf **Entgelt oder auf Auslagenersatz** sowie des Arbeitgebers wegen darauf gewährter Vorschüsse nach § 1486 Z 5 ABGB: **3 Jahre**
4. Verfolgungsverjährung wegen Unterentlohnung nach § 31 Abs 1 VStG iVm § 29 Abs 4 LSD-BG: **3 Jahre**
5. Schadenersatzansprüche des Arbeitgebers gegenüber dem Arbeitnehmer aus der Dienstnehmerhaftpflicht bei leichter Fahrlässigkeit nach § 6 DHG: **6 Monate**
6. Schadenersatzansprüche des Arbeitgebers gegenüber dem Arbeitnehmer aus der Dienstnehmerhaftpflicht bei grober Fahrlässigkeit oder bei Vorsatz sowie sonstige Schadenersatzansprüche des Arbeitgebers nach § 1489 ABGB: **3 Jahre**
7. Daten betreffend Lohnsteuer- und Abgabepflicht nach § 132 Abs 1 BAO: **7 Jahre**

8. Daten betreffend **Sozialversicherungsbeitragspflicht** nach § 68 ASVG: **3 bzw. 5 Jahre**
9. Haftung für Abfertigungsansprüche und Betriebspensionen nach Betriebsübergang nach § 6 Abs 2 AVRAG: **5 Jahre**
10. Ansprüche auf Ersatz wegen diskriminierender Ablehnung einer Beförderung nach §§ 15 Abs 1 und 29 Abs 1 GlbG sowie § 7k Abs 1 iVm Abs 2 Z 1 BEinstG: **6 Monate**
11. Ansprüche auf Ersatz **wegen diskriminierender Schlechterstellung beim Entgelt, freiwilligen Sozialleistungen, Schulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen oder sonstigen Arbeitsbedingungen** nach §§ 15 Abs 1 und 29 Abs 1 GlbG sowie § 7k Abs 1 iVm Abs 2 Z 5 BEinstG: **3 Jahre**
12. Ansprüche auf Ersatz wegen diskriminierender Belästigung nach §§ 15 Abs 1 und 29 Abs 1 GlbG sowie § 7k Abs 1 iVm Abs 2 Z 4 BEinstG: **1 Jahr**
13. Ansprüche auf Ersatz wegen sexueller Belästigung nach § 15 Abs 1 GlbG: **3 Jahre**
14. Anspruch auf Urlaub nach § 4 Abs 5 UrlG: **2 Jahre** ab Ende des Urlaubsjahres, in dem der Urlaub entstanden ist
15. Anspruch auf Urlaubersatzleistung nach § 1486 Z 5 ABGB: **3 Jahre**
16. Aufzeichnungen und Berichte über Arbeitsunfälle nach § 16 ASchG: mind. **5 Jahre**
17. Aufzeichnung **über Überlassung von Arbeitskräften** nach § 13 Abs 3 AÜG: **5 Jahre**
18. Jugendlichenverzeichnis nach § 26 Abs 2 KJBG: **2 Jahre**
19. Ansprüche auf Ersatz wegen diskriminierender Beendigung des Arbeitsverhältnisses nach §§ 15 Abs 1a und 29 Abs 1a GlbG sowie § 7k Abs 1 iVm Abs 2 Z 3 BEinstG: **6 Monate**
20. Ersatzansprüche des Arbeitgebers bzw. des Arbeitnehmers aus einer vorzeitigen Beendigung des Arbeitsverhältnisses nach § 34 AngG bzw. § 1162d ABGB: **6 Monate**
21. Anspruch **auf Ausstellung eines Dienstzeugnisses** nach § 1478 ABGB: **30 Jahre**

Ihre Rechte

Ihnen stehen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerruf und Widerspruch zu. Wenn Sie glauben, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, können Sie sich bei der Aufsichtsbehörde beschweren. In **Österreich ist dies die Datenschutzbehörde.**

Sie erreichen uns unter folgenden Kontaktdaten:

Technik-Service Technisches Büro für allgemeinen Maschinenbau GmbH

4040 Linz, Zerzerstraße 6-8

Telefon: 0732 / 25 15 95

Telefax: 0732 / 25 15 95 - 15

E-Mail: office@technik-service.at

Wichtige Begriffsbestimmungen¹

Personenbezogene Daten (Art 4 Z 1)

Die Bestimmungen der DSGVO gelten für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten natürlicher Personen.

Definitionsgemäß sind „personenbezogene Daten“ alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person („**betreffene Person**“) beziehen. Als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen identifiziert werden kann, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind.

Beispiele: Name, Adresse, Geburtsdatum, Bankdaten, etc.

Die Grundsätze des Datenschutzes gelten nicht für „anonyme Informationen“, dh für Informationen, die sich nicht auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen, oder personenbezogene Daten, die in einer Weise anonymisiert worden sind, dass die betroffene Person nicht oder nicht mehr identifiziert werden kann. Die Verordnung betrifft somit nicht die Verarbeitung solcher anonymer Daten, dies gilt auch für statistische oder Forschungszwecke.

Die DSGVO gilt nicht für die personenbezogenen Daten Verstorbener. Die Mitgliedstaaten können jedoch Vorschriften für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten Verstorbener vorsehen.

Das österreichische Datenschutzgesetz (DSG) i.d.F. des Datenschutz-Anpassungsgesetzes 2018 nützt diese Möglichkeit jedoch nicht.

Besondere Kategorien personenbezogener Daten („sensible Daten“, Art 9 Abs 1):

Das sind personenbezogene Daten, aus denen die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen oder die Gewerkschaftszugehörigkeit hervorgehen, sowie die Verarbeitung von genetischen Daten, biometrischen Daten zur eindeutigen Identifizierung einer natürlichen Person, Gesundheitsdaten oder Daten zum Sexualleben oder der sexuellen Orientierung einer natürlichen Person.

Beispiele: Fingerabdruck, Irisscan, Krankengeschichte

Verarbeitung (Art 4 Z 2)

Unter dem Begriff „Verarbeitung“ versteht die DSGVO jeden mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführten Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten, wie das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung.

Beispiele: Erstellung einer Kundendatei, Aufnahme der Daten zur Erstellung einer Rechnung, Mitarbeiterdatenbank.

¹ <https://www.wko.at/service/wirtschaftsrecht-gewerberecht/EU-Datenschutz-Grundverordnung:-Wichtige-Begriffsbestimmu.html>

(Abfrage 16.Mai 2018)

Damit entspricht der Begriff der „Verarbeitung“ nach DSGVO dem Begriff „Verwenden von Daten“ nach dem bis 24.5.2018 geltenden österreichischen DSG 2000.

Verantwortlicher (Art 4 Z 7) und Auftragsverarbeiter (Art 4 Z 8)

„Verantwortlicher“ ist die natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder andere Stelle, die allein oder gemeinsam mit anderen über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung von personenbezogenen Daten entscheidet; sind die Zwecke und Mittel dieser Verarbeitung durch das Unionsrecht oder das Recht der Mitgliedstaaten vorgegeben, so können der Verantwortliche bzw die bestimmten Kriterien seiner Benennung nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten vorgesehen werden.

Damit löst der Begriff „Verantwortlicher“ den Begriff „Auftraggeber“ nach dem bis 24.5.2018 geltenden österreichischem DSG 2000 ab.

„Auftragsverarbeiter“ ist eine natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder andere Stelle, die personenbezogene Daten im Auftrag des Verantwortlichen bearbeitet.

Dieser Begriff entspricht daher dem „Dienstleister“ nach dem bis 24.5.2018 geltenden DSG 2000.

Beispiele: Der Unternehmer, der Kundendaten (von natürlichen Personen) zur Erstellung einer Rechnung an den Kunden erfasst, ist „Verantwortlicher“. Der externe Buchhalter, der die Rechnungsdaten für die Bilanzerstellung von diesem Unternehmer erhält und verarbeitet, ist „Auftragsverarbeiter“. Weitere Beispiele für den „Auftragsverarbeiter“: Rechenzentrum, Lohnverrechner, Cloud-Anbieter, etc.

Empfänger (Art 4 Z 9)

Als „Empfänger“ bezeichnet die DSGVO eine natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder andere Stelle, der personenbezogene Daten offengelegt werden, unabhängig davon, ob es sich bei ihr um einen Dritten handelt oder nicht. Behörden, die im Rahmen eines bestimmten Untersuchungsauftrags nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten möglicherweise personenbezogene Daten erhalten, gelten jedoch nicht als Empfänger; die Verarbeitung dieser Daten durch die genannten Behörden erfolgt im Einklang mit den geltenden Datenschutzvorschriften gemäß den Zwecken der Verarbeitung.

Von dieser Definition ist auch der Auftragsverarbeiter erfasst, d.h. auch dieser gilt als „Empfänger“.

Einwilligung (Art 4 Z 11)

Als „Einwilligung“ der betroffenen Person gilt jede freiwillig für den bestimmten Fall, in informierter Weise und unmissverständlich abgegebene Willensbekundung in Form einer Erklärung oder einer sonstigen eindeutigen bestätigenden Handlung, mit der die betroffene Person zu verstehen gibt, dass sie mit der Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten einverstanden ist.

Diese Einwilligung kann schriftlich, elektronisch oder auch mündlich erfolgen, etwa auch durch Anklicken eines Kästchens auf einer Internetseite, durch die Auswahl technischer Einstellungen für Dienste der Informationsgesellschaft oder andere Erklärungen oder Verhaltensweisen, die im jeweiligen Kontext eindeutig das Einverständnis der betroffenen Person zur Datenverarbeitung signalisieren. Stillschweigen, bereits vorangekreuzte Kästchen oder Untätigkeit können keine Einwilligung darstellen. Wenn die Verarbeitung mehreren Zwecken dient, ist für jeden Zweck der Verarbeitung eine gesonderte Einwilligung nötig.

Eine „ausdrückliche“ Einwilligung ist nur bei der Verarbeitung von sensiblen Daten erforderlich.

Kind (Art 8 Abs 1)

Für die Rechtmäßigkeit der Einwilligung eines Kindes bei einem Angebot von Diensten der Informationsgesellschaft legt die DSGVO eine Altersgrenze von 16 Jahren fest.

Die EU-Mitgliedstaaten können aber niedrigere Altersgrenzen vorsehen, allerdings nicht unter das vollendete 13. Lebensjahr. Das österreichische Datenschutzgesetz (DSG) i.d.F. des Datenschutz-Anpassungsgesetzes 2018 setzt diese Altersgrenze mit dem vollendeten 14. Lebensjahr fest.

Pseudonymisierung (Art 4 Z 5)

„Pseudonymisierung“ ist die Verarbeitung personenbezogener Daten in einer Weise, dass die personenbezogenen Daten ohne Hinzuziehung zusätzlicher Informationen nicht mehr einer spezifischen betroffenen Person zugeordnet werden können, sofern diese zusätzlichen Informationen gesondert aufbewahrt werden und technischen und organisatorischen Maßnahmen unterliegen, die gewährleisten, dass die personenbezogenen Daten nicht einer identifizierten oder identifizierbaren natürlichen Person zugewiesen werden.

Die Anwendung der Pseudonymisierung auf personenbezogene Daten kann die Risiken für die betroffenen Personen senken und die Verantwortlichen und die Auftragsverarbeiter bei der Einhaltung ihrer Datenschutzpflichten unterstützen. Durch die ausdrückliche Einführung der „Pseudonymisierung“ in die DSGVO ist jedoch nicht beabsichtigt, andere Datenschutzmaßnahmen auszuschließen.

Beispiel: Verschlüsselung

Dateisystem (Art 4 Z 6)

Ein „Dateisystem“ ist jede strukturierte Sammlung personenbezogener Daten, die nach bestimmten Kriterien zugänglich sind, unabhängig davon, ob diese Sammlung zentral, dezentral oder nach funktionalen oder geographischen Gesichtspunkten geordnet geführt wird.

Das Dateisystem kann automatisiert oder manuell geführt werden (technologieneutral). Akten oder Aktensammlungen sowie ihre Deckblätter, die nicht nach bestimmten Kriterien geordnet sind, fallen nicht in den Anwendungsbereich der DSGVO.

Damit entspricht dieser Begriff jenem der „Datei“ des österreichischen DSG 2000.

Beispiel: Kundendatei (elektronisch oder in Papierform)

Gesundheitsdaten (Art 4 Z 15)

Personenbezogene Daten, die sich auf die körperliche oder geistige Gesundheit einer natürlichen Person, einschließlich der Erbringung von Gesundheitsdienstleistungen, beziehen und aus denen Informationen über deren Gesundheitszustand hervorgehen, werden als „Gesundheitsdaten“ definiert.

Genetische Daten (Art 4 Z 13)

„Genetische Daten“ sind personenbezogene Daten zu den ererbten oder erworbenen genetischen Eigenschaften einer natürlichen Person, die eindeutige Informationen über die Physiologie oder die Gesundheit dieser natürlichen Person liefern und insbesondere aus der Analyse einer biologischen Probe der betroffenen natürlichen Person gewonnen wurden.

Biometrische Daten (Art 4 Z 14)

„Biometrische Daten“ sind mit speziellen technischen Verfahren gewonnene personenbezogene Daten zu den physischen, physiologischen und verhaltenstypischen Merkmalen einer natürlichen

Person, die die eindeutige Identifizierung dieser natürlichen Person ermöglichen oder bestätigen, wie Gesichtsbilder und daktyloskopische Daten.

Neben – wie bisher – z.B. „Gesundheitsdaten“ zählen nun auch ausdrücklich „genetische Daten“ und „biometrische Daten“ zu den „besonderen Kategorien personenbezogener Daten“ (sensible Daten) und unterliegen damit strengeren Verarbeitungsvoraussetzungen.

Profiling (Art 4 Z 4)

Darunter versteht die DSGVO jede Art der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten, die darin besteht, dass diese personenbezogenen Daten verwendet werden, um bestimmte persönliche Aspekte, die sich auf eine natürliche Person beziehen, zu bewerten, insbesondere um Aspekte bezüglich Arbeitsleistung, wirtschaftliche Lage, Gesundheit, persönliche Vorlieben, Interessen, Zuverlässigkeit, Verhalten, Aufenthaltsort oder Ortswechsel dieser natürlichen Person zu analysieren oder vorherzusagen.

Das Profiling unterliegt den Vorschriften der DSGVO, wie etwa der Rechtsgrundlage für die Verarbeitung, den Datenschutzgrundsätzen, der Informations- und Auskunftspflicht und besonderen Regeln, wenn damit eine automatische Generierung von Einzelentscheidungen verbunden ist.

Beispiel: Automationsunterstützte Analyse der Kreditwürdigkeit eines Kunden

Stand: 16. Mai 2018